

Restarbeiten alphabetisch

N<sup>o</sup> 99 der Vorstellungsliste E des Aushebungsbezirkes

Hagen, Stadt

1914

Nach der Musterung

## Urlaubspass.

1. Der Rekrut Morgenroth Ferdinand  
 geboren am 17ten 10 1894 zu Kelwick  
 ist bei der Aushebung für 1914 für Lie. Trupp  
 ausgehoben und bis zu seinem Dienst Eintritt nach Hagen  
 beurlaubt worden.

2. Inhaber hat sich am ..... (oder an einem noch später zu bestimmenden Tage)  
 zur Absendung an seinen Truppenteil bei dem .....  
 in .....  
 wenigstens mit Oberkleidern, Stiefeln und einem Hemde versehen, unter Abgabe dieses Passes zu melden.

Im Unterlassungsfalle wird er nach dem Militärgefes bestraft.

3. Inhaber tritt mit Aushändigung dieses Passes zum Beurlaubtenstand und in die Kontrolle des Hauptm. ....  
 des Melbeamts oder des Bezirksfeldwebels seines Aufenthaltsortes. Er ist verpflichtet, jede Aufenthaltsveränderung seiner  
 Kontrollstelle innerhalb von drei Tagen anzuzeigen und sich beim Verziehen in einen anderen Kontrollbezirk bei der dortigen  
 Kontrollstelle innerhalb von drei Tagen anzumelden. Zuwiderhandlung wird bestraft.

4. Im dienstlichen Verkehre mit Vorgesetzten ist der Rekrut der militärischen Disziplin unterworfen.

Hagen

den 14ten August 1914

Bezirkskommando Hagen.



1. An Marschgebühren sind zuständig für den Marsch vom Aufenhaltsort.....  
nach dem Gestellungsort **Hagen** (Entfernung..... km Landweg und..... km Schienenweg)  
für ..... Tage ..... M. ..... Pf.  
dazu Eisenbahnfahrgeulder usw. .... M. .... Pf.  
zusammen ..... M. .... Pf.

wörtlich ..... M. Pf.

Der Betrag ist bei der **Gemeindebehörde bzw. dem Steuerempfänger**, und zwar im allgemeinen nicht früher als am letzten Wochentage vor dem notwendigen Abgange zum Gestellungsort zu erheben. Unterbleibt die Abhebung bei dieser Stelle, so geht der Anspruch auf die Gebühren in der Regel verloren.

**Bei einem Wechsel des Aufenthaltsortes ist der Gestellungsbefehl** vor Antritt des Marsches zum Bezirkskommando oder Truppenteil usw. **der Kontrollstelle des zeitigen Aufenthaltsortes** behufs anderweiter Festsetzung der Marschgebühren **einzuwenden** oder einzureichen.

Geht der Gestellungsbefehl verloren, so ist die Ausfertigung eines neuen bei der zuständigen Kontrollstelle zu beantragen.

Die Gemeindebehörde bzw. der Steuerempfänger bescheinigt hierunter, ob die Zahlung der Marschgebühren erfolgt ist oder ob sie verweigert werden mußte. Die Zahlung ist jedoch nur dann zu verweigern, wenn der vorangegebene Aufenthaltsort nicht mit dem tatsächlichen übereinstimmt. In diesem Falle kann die Erhebung der Marschgebühren nachträglich beim Bezirkskommando oder Truppenteil usw. erfolgen.

Zahlung ist.....

..... den..... 19.....

Siegel der Ortsbehörde.

(Unterschrift)